Bebauungsplan „AUF DEN OBERFELDERN"
in Heusweiler Ortsteil Dilsburg Masst. 1:625

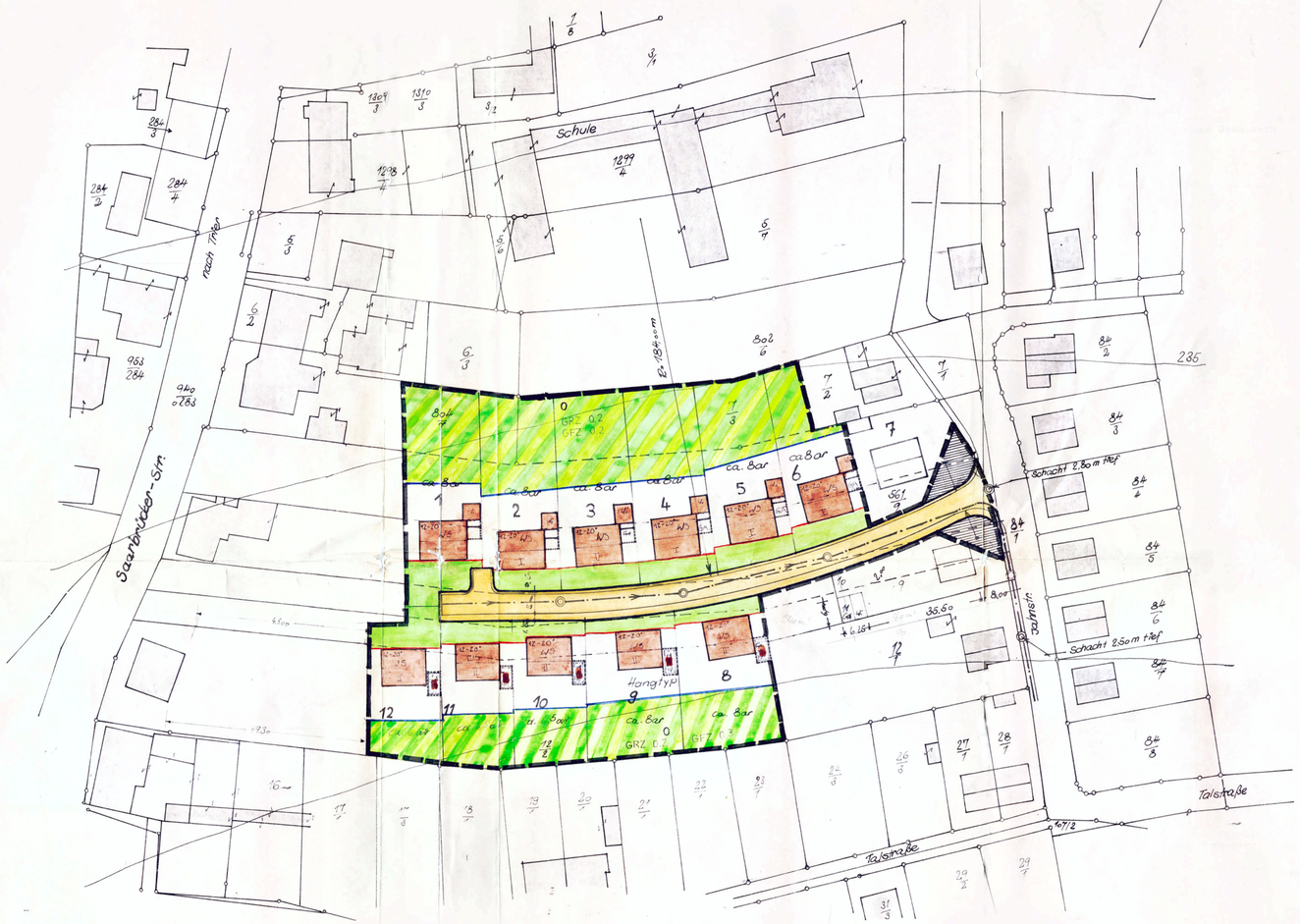

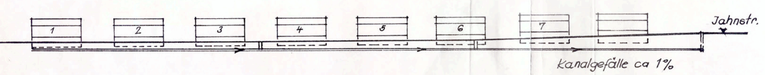

Längsprofil M. 1:625

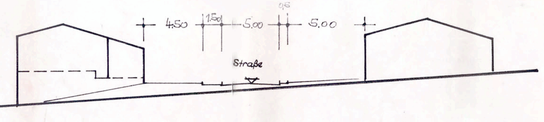

Regel Querprofil M. 1:200

Bebauungsplan (Satzung)

„AUF DEN OBERFELDERN"

der Gemeinde Heusweiler Ortsteil Dilsburg

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3o Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 BGBl. I S.341) gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 5.4.1968 beschlossen. Die Ausarbeitung folgte auf Antrag der Gemeinde HEUSWEILER durch die Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung G.m.b.H., Saarbrücken 1, Feldmannstr. 26.

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 und 5 des BBauG.

		lt. Plan
1	Geltungsbereich	
2	Art der baulichen Nutzung	Kleinsiedlungsgebiet
	2.1 Baugebiet	Kleinsiedl. landwirtl. Nebenerwerbsstellen
	2.11 zulässige Anlagen	
	2.12 ausnahmsweise zulässige Anlagen	Sonst. Wohngeb. gem. § 9 Abs. (3)
	2.2 Baugebiet	entfällt
	2.21 zulässige Anlagen	"
	2.22 ausnahmsweise zulässige Anlagen	"
3	Maß der baulichen Nutzung	I bzw. II
	3.1 Zahl der Vollgeschosse	
	3.2 Grundflächenzahl	0,2 / 0,2
	3.3 Geschoßflächenzahl	0,4 / 0,3
	3.4 Baumassenzahl	entfällt
	3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	"
4	Bauweise	offene
5	Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	lt. Plan
6	Stellung der baulichen Anlagen	" u. Schnitte
7	Mindestgröße der Baugrundstücke	600 m²
8	Höhenlage der baul. Anlagen (Maß v. OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden)	lt. Schnitte
9	Flächen für überdachte Stellplätze u. Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	lt. Plan
1o	Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	entfällt
11	Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	"
12	Überwiegend für die Bebauung mit Familieneigenheimen vorgesehene Fläche	ges. Gelände
13	Baugrundstücke für besondere baulichen Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebaulichen Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist.	entfällt
14	Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	"
15	Verkehrsflächen	siehe Plan
16	Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	"
17	Versorgungsflächen	entfällt
18	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen u.-leitungen	"
19	Flächen für die Verwertung oder Beseitigung vom Abwasser und festen Abfallstoffen	"
2o	Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- u. Badeplätze, Friedhöfe	"
21	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden u. a. Bodenschätzen	"
22	Flächen für die Land- und Forstwirtschaft	"
23	Mit Geh-, Fahr-u. Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	Abwasserkanal s. Plan
24	Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	entf.
25	Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	"
26	Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	"
27	Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern	Sichtdreiecke zwischen max. 1,00 m
28	Bindungen für Pflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	entfällt

Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293)

Dachneigung 12° Lo°

Aufnahme von Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

entfällt

Kennzeichnung von Flächen gem § 9 Abs. 3 BBauG

1	Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	entfällt
2	Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	"
3	Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	GESAMTER GELTUNGSBER.
4	Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	"

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BBauG

1 .....

2 .....

Planzeichen-Erläuterung:

- Landwirtschaftl. Grünflächen
- gärtnerische Grünflächen
- o offene Bauweise
- Strassenbegr. Linie
- WI Kleintierstall
- GA Garage

Geltungsbereich
bestehende Gebäude
geplante Gebäude
bestehende Straßen
geplante Straßen
bestehende Grundstücksgrenzen
geplante Grundstücksgrenzen
Baulinie
Baugrenze
Entwässerungsrichtung
Sichtdreiecke Bepflanzung in max 1,00 m Höhe
Abwasserkanal
Garage m. ES+Kleintierstall in K
offene ..... Bauweise
Geschoßzahl
I 1-GESCHOSSIG
II 2-GESCHOSSIG

Der Bebauungsplan hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 22.2.67 bis 24.3.67

Der Bebauungsplan wurde gem. § 1o BBauG Ortssatzung vom Gemeinderat am 5.4.68 beschlossen.

Heusweiler, den. 5.4.1968

der Bürgermeister:

Der Bebauungsplan wird gem. § 11 BBauG genehmigt.
Saarbrücken, den 4. November 1968
SAARLAND
Der Minister für Innern und Bauwesen
– Oberst. Landesbaubehörde –
A/A-6-4220/68 pu/10
(Bernasko)

Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG wurde am 9.12.1968 ortsüblich bekanntgemacht.

Heusweiler, den. 9.12.1968

der Bürgermeister:

Gemeinde Heusweiler

Bauvorhaben:	BEBAUUNGSPLAN „AUF DEN OBERFELDERN" der Gemeinde Heusweiler Ortsteil Dilsburg M. 1:625
Gezeichnet Nr. 2366S	
Maßstab 1:625	
Gezeichnet Wh	
Datum 2o.1o.66	WILLI HORBACH ARCHITEKTEN Heusweiler-Dorfschmiede, Tel. Sammel-Nr. 06806/2